[illegible] Erzähler,

[illegible] Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

Amtsblatt

[illegible] Amtshauptmannschaft, der Kgl. Schulinspektion und des Kgl. Hauptzollamtes sowie des Kgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

[illegible] Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

[illegible]: Jeden Mittwoch: Belletristische Beilage; jeden Freitag: Der sächsische Landwirt; [illegible] Sonntag: Illustriertes Sonntagsblatt.

[illegible] Bezugspreis [illegible] 1.50 [illegible] Bestellungen [illegible] Mark, [illegible] 15 [illegible] [illegible] Bezugsgebühr [illegible] 8 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weitste Verbreitung [illegible], werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und [illegible] Anzeigen [illegible] werden. Die viergespaltene Korpuszeile 12 ₰, die Reklamezeile 30 ₰. Geringster Inseratenbetrag 40 ₰. Für Wiedererstattung unverlangt eingesandter Manuskripte übernehmen wir keine Gewähr.

Herr Maler Steiner in Bischofswerda

[illegible] Die Feldmanschaft mit Pflicht verpflichtet worden.

[illegible] 1910.

[illegible] Amtshauptmannschaft.

Bezirkstag-

[illegible] am 13. dieses Monats, vormittags ½12 Uhr,

[illegible] Versammlung hier (Rathausgebäude) der Begründung der Königlichen Amtshauptmannschaft Bautzen statt.

[illegible] 1910.

[illegible] v. Pflugk.

[illegible] schriftlich oder zu Protokoll beim unterzeichneten, als Kommissar bestellten Bürgermeister erhoben werden. Nach Ablauf der Frist vorgebrachte Einsprüche haben unberücksichtigt zu bleiben.

Bischofswerda, am 30. November 1910.

Bürgermeister Hagemann.

[illegible] vom Tage.

[illegible]

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Heeresverwaltung und kaufmännischer Betrieb.

[illegible] für die Verwaltung des Reichsheeres ist eine längere Denkschrift über die Organisation des Militärbekleidungswesens beigegeben, in der sich über die vom Reichstag gewünschte Einführung des kaufmännischen Betriebes in diese [illegible] der Heeresverwaltung folgende bemerkenswerte Stelle findet:

Die [illegible] zur Bekleidung und Ausrüstung [illegible] noch eingeschränkt werden können, wenn die Heeresverwaltung bei ihrem Bedarfe lediglich [illegible] Rücksichten [illegible]. Dies ist hier aber in doppelter Richtung unterbunden: a) durch Verbot der gewerblichen Selbstherstellung, b) durch den billigeren Bezug durch Ökonomiehandwerker, teurere durch Gewerbetreibende eingeführt, b) die Heeresverwaltung [illegible] wegen dem kaufmännischen Gebahren [illegible] nicht ausschließlich aus den [illegible] billigsten Bezugsquellen decken. [illegible] gemeinsam, daß die kapitalkräftigen [illegible] Fälle alle Aufträge an sich reißen, [illegible] zu bemächtigen. Dann könnte [illegible] im Kampfe um den Wettbewerb wirtschaftlich schwächere kleine Handwerk Berücksichtigung finden, noch eine größere Zahl von Firmen für den Mobilmachungsfall leistungsfähig erhalten werden. Rein kaufmännische Gesichtspunkte bei den Beschaffungen können mithin nicht allein ausschlaggebend sein. Es ist überhaupt zu bedenken, daß bei der Heeresverwaltung ein eigentlich kaufmännischer Betrieb nicht vorliegt, da nur für den eigenen Verbrauch in den hierfür gegebenen Grenzen produziert und beschafft wird. Das Kriegsministerium trat zur Beurteilung der Frage, ob und inwieweit im Geschäftsbetrieb der Bekleidungsämter kaufmännische Gesichtspunkte mehr als bisher Platz greifen können, mit namhaften Kaufleuten, sowie mit der Handels- und der Handwerkskammer zu Berlin in Verbindung. Die Handelskammer gab über den Geschäftsbetrieb ein längeres Urteil ab, in dem sie zu dem Schlusse kam, daß innerhalb der jetzt vorgeschriebenen Grenzen des Geschäftsbetriebes der Bekleidungsämter es kaum möglich sein dürfte, wesentliche Verbesserungen in Vorschlag zu bringen. Doch hat die Handelskammer beachtenswerte, auf das Beschaffungsverfahren, das Buchführungs-, Rechnungs- und Kontrollwesen gerichtete Anregungen gegeben, welche zum Gegenstand der Prüfung und Erprobung gemacht werden. Ob sich hierbei nennenswerte Ersparnisse erzielen lassen, bleibt noch abzuwarten.

Hinsichtlich der Geschäftsleitung käme nach diesen Vorschlägen in Frage die teilweise Ersetzung der Offiziere und Beamten durch kaufmännische Angestellte und die Heranziehung kaufmännischer oder industrieller Berater bei den Verdingungen und Abnahmen. Dem gegenüber steht die Heeresverwaltung auf dem Standpunkt, daß ein Ersatz der Offiziere durch fachmännisch-technisches Zivilpersonal sich nicht empfehle, da zur Beurteilung der militärischen Anforderung an die Bekleidung und Ausrüstung des Heeres die langjährigen Erfahrungen im Frontdienste nicht entbehrt werden können. Außerdem seien tüchtige Fachleute für das Gehalt der Offiziere und Beamten nicht zu haben. Betreffend den zweiten Vorschlag, Heranziehung kaufmännischer oder industrieller Berater, wird in der Denkschrift erklärt, daß das Kriegsministerium bei den Verdingungen schon jetzt kaufmännische Berater heranzieht. Es lasse von Handelskammern die Preisstellung begutachten. Die grundsätzliche allgemeine Heranziehung von Sachverständigen aber wäre bedenklich, da wirklich sachverständig nur Armeelieferanten seien, deren Heranziehung sich aus naheliegenden Gründen verbietet. Dem aus Handwerkskreisen lautgewordenen Wunsch auf gänzliche Abschaffung der fiskalischen Werkstattbetriebe kann die Heeresverwaltung nicht entsprechen.

Eine Kaiserrede in Breslau.

Bei der Einweihung der Technischen Hochschule in Breslau, der der Kaiser am Dienstag mittag beiwohnte, hielt der Monarch eine Ansprache, in der Wissenschaft und Technik zusammenwirken sollen. Ernsthaft wies der Monarch auf das reiche Wissen hin, welches heute die Industrie verlangt, und rühmte die wirtschaftlichen Schätze Schlesiens. „Wer hier lehrt und wer hier lernt, sie Alle sollen an Gott den Herrn, an König und Vaterland denken.“ Im Einzelnen sagte der Kaiser: „Vorüber sind die Zeiten, in denen für den Ingenieur im wesentlichen die Schule der Praxis genügte. Wer den hohen Anforderungen der Technik in unseren Tagen gewachsen sein will, muß mit dem Rüstzeug einer gediegenen wissenschaftlichen und technischen Bildung in den Kampf des Lebens treten. Wie wenige Provinzen der Monarchie zeichnet sich Schlesien mit seiner hochentwickelten Industrie und seinem umfangreichen Berg- und Hüttenwesen durch gewerblichen Fleiß und Unternehmungsgeist aus. Eisen und Kohle sind ergiebige Quellen seines Wohlstandes, Spindel und Webstuhl werden seit Jahrhunderten von fleißigen Händen der schlesischen Bevölkerung bedient. Ich habe die junge Anstalt ihren älteren Schwestern gleichgestellt, sie soll aber ihrer nationalen Aufgabe im vollen Umfange gerecht werden. Wer hier forscht und lehrt, tue es im Aufblick zu Gott dem Herrn mit heiligem Ernst; wer hier lernt, sei sich stets bewußt, daß er dazu berufen ist, dem Volke [illegible] Führer auf wirtschaftlichem und sozialem [illegible] zugleich ein Vorbild in treuer Pflichterfüllung gegen König und Vaterland zu sein. Die Arbeit nur, die für das Ganze geschieht, ist ganze [illegible]